

Internationaler Bergarbeiterkongress.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

11g. Berlin, 2. Juni 1900.

Das Präsidium ein der heutigen dritten Sitzung wurde von L. A. Mendin - Frankreich geführt. Zur Verhandlung stand der Punkt: Alters- und Unfallversicherung. Es lag dazu zunächst ein Antrag Frankreich vor: „Den Bergarbeitern sollte ohne Rücksicht auf das Alter nach 25 jährigem Dienst eine Altersrente in Höhe von wenigstens 2 Frank pro Tag gewährt werden.“ Der Antrag wurde von Senne - Frankreich begründet. Er verwies darauf, daß 1894 das französische Parlament, getrieben von einer Agitation der französischen Bergleute, ein Alters- und Unfallversicherungsgesetz angenommen hat. Die Bestimmungen des Gesetzes sind jedoch ungenügend und die Bestimmungen, es anzubauen, haben deshalb nie aufgehört. Besonders zu bekämpfen ist die Bestimmung, daß die angekauften Gelder erst nach 30 Jahren verwendet werden dürfen. Bis dahin sind die Arbeiter gänzlich auf die Hilfskassen angewiesen, die teilweise von den Unternehmern geschaffen worden sind. Dort gelangt es aber nur sehr selten, den Arbeitern die ihnen zuzurechnenden Renten zu gewähren. Es kommt vor, daß ein Arbeiter kurz bevor er die Berechtigung zum Bezug der Rente erreicht, vor die Tür gesetzt wird. Die Renten, die die Bergarbeiter bekommen, sind absolut ungenügend. Es ist absolut unmöglich, mit diesen Renten auch nur die elementarsten Bedürfnisse des Lebens zu decken. 1902 fand der Generalstreik statt. Er übte einen Druck auf die französische Regierung aus, die sich herbeiließ, 1 Million Frank jährlich für die Pensionisten der Bergarbeiter zu zahlen. Das ist aber viel zu wenig. Wir französischen Bergarbeiter verlangen eine Rente nach 25 Arbeitsjahren ohne Rücksicht auf das Alter und in Höhe von mindestens 2 Frank täglich. Man hat eingewendet, daß dann schon 40 jährige Bergarbeiter in den Genuss der Rente kommen könnten, weil schon viele Bergleute mit 13 Jahren in die Grube fahren. Deshalb würden wir damit einverstanden sein, daß gesagt wird, nur Bergarbeiter über 50 Jahre sind pensionsberechtigt. Darüber hinaus aber verlangen wir, daß, wenn ein Arbeiter vor dem Bezug der Pension stirbt, diese seiner Frau und seinen Kindern zugute kommt. (Lebhafte Beifall.)

Conbari - Belgien bestirnworte folgenden Antrag seiner Nation: „Den alten Bergarbeitern sollen Renten ausgesetzt werden. Diejenigen, die arbeitsunfähig sind oder an einer durch ihre Arbeit hervorgerufenen Krankheit leiden, sollen während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit eine ausreichende Unterstützung beziehen. Für den Fall, daß ein Bergmann stirbt, sollen die Witwe und die Kinder eine Entschädigung erhalten, die ausreichend, um anständig davon leben zu können.“ In der Begründung besprach der Redner die belgische Versicherungsgesetzgebung und wandte sich dagegen, daß nicht einheitliche Renten für das ganze Land gewährt werden, sondern daß sie nach den Revidieren variieren. Die Renten selbst sind viel zu niedrig. Die höchsten Renten, die gewährt werden, betragen durchschnittlich 180 bis 200 Frank jährlich. In vielen Bergwerksdistrikten sind sie noch niedriger. In Charleroi z. B. beträgt die Rente nur 100 Frank. Die Renten der Bergarbeiter sind geradezu skandalös niedrig im Vergleich zu den Renten, die der Staat seinen Beamten und den Geistlichen bezahlt. (Lebhafte Zustimmung.) Es ist in Belgien so wie überall: die Leute, die am wenigsten tun, beziehen die höchsten Renten. Auch im Meer werden hohe Altersrenten gezahlt. Millionen hat man für die Leute übrig, die zum Zerföhren da sind, während diejenigen, die den Reichtum aus der Erde holen, die geringsten Pensionen beziehen. (Sehr richtig!)

Obert - Oesterreich begründete den letzten zu diesem Punkt vorliegenden Antrag, der den Kongress auffordert, im Wege der Gesetzgebung für die durch Unfall oder durch allgemeine Krankheitsursachen erwerbsunfähig gewordenen Bergarbeiter eine auskömmliche Rente zu schaffen. Auch den Hinterbliebenen der verstorbenen Bergarbeiter solle eine zum Leben ausreichende Rente gewährt werden. Der Kampf um die Versicherungsfrage ist ein Oesterreicher so alt wie die Bergarbeiterbewegung. Durch das Wotum dieses internationalen Kongresses wollen wir neuerdings auf die Oesterreichische Gesetzgebung einwirken, damit den traurigen Verhältnissen endlich einmal abgeholfen wird. (Beifall.)

Nichard - England: Wir englischen Bergarbeiter können uns mit einer gewissen Genugtuung über Reformen auf diesem Gebiete freuen, seitdem im englischen Parlament die Arbeiter als Partei vertreten sind. Der Schlüssel zu allen sozialpolitischen Reformen liegt in der Arbeitsfrage. (Sehr richtig.) Eine fräftige Sozialpolitik verdrängt sich nicht mit ungeheuren Ausgaben für Rüstungen. (Stürmischer Beifall.) Deshalb ist es die Pflicht der Bergarbeiter, darauf zu dringen, daß alle Friedensbestrebungen unterstützt werden. Wir in England haben gesehen, wozu der Chauvinismus führt. Bevor die jetzige Regierung aus Madrid kam, hatten wir eine chauvinistische Regierung, unter der es mit der Sozialreform nicht vorwärts ging. Sie machte den Burenkrieg und verschwendete viel Geld für militärische Zwecke. Erst seitdem es gelungen ist, dieser Regierung eine ungeheure Niederlage zu bereiten und eine Menge Arbeitervertreter ins Parlament zu entsenden, ist eine Besserung zu verzeichnen. Erst seit dieser Zeit haben wir den Achtstundentag, eine Erweiterung des Entschädigungsgesetzes und das Altersgesetz. (Stürmischer Beifall.)

„Schweig!“ Und Batiste sagte nichts mehr, während das siebenköpfige Angeheuer sich auf dem Damastsofa zusammendrängte und beratend tuschelte.

„Das Gericht beschließt,“ sagte der „älteste Kanal“. Es trat eine tiefe Stille ein. Alle diese Zuhörer, die sich gegen die Schranke drängten, zeigten in ihren Augen eine gewisse Angst, als hätte das Urteil sie persönlich betroffen. Sie hingen förmlich an den Lippen des Richters. Der Batiste Borrull wird zwei Lire für das Vergehen und vier Heller für die Angebühr bezahlen. Ein Murren der Befriedigung durchlief die Anwesenden, und ein altes Weib klatschte sogar in die Hände und rief unter dem Lächeln des Publikums: „Bravo, Bravo!“

Batiste verließ den Gerichtshof mit trüben Augen und gesenktem Haupte, als wollte er sich auf jemand stützen, und Pimento blieb klüglich zurück. Hätte die Menge sich nicht geöffnet, um ihn durchzulassen, er hätte sicherlich mit seinen Herkulesfäusten drauflosgeschlagen und den feindseligen Pöbel geprügelt.

Er erzählte sich und begab sich zu seinen Besthern, um ihnen zu erzählen, was ihm zugestossen war. Er sprach von der Bosheit dieser Menschen, die ihm mit eigensinniger Hartnäckigkeit das Leben erschwerten und machte sich eine Stunde später, von den guten Worten der Herren ein wenig beruhigt, wieder nach seinem Hof auf den Weg.

Welche unerträglich Qual! Auf dem schmalen Wege nach Alboraya begegnete er böswilligen Nachbarn, Leuten, die er niemals grüßte; sie gingen neben ihren mit Mist beladenen Wagen oder saßen auf den leeren Sattelförben ihrer Geißel. Viele von ihnen hatten seiner Beurteilung beigewohnt. Als er an ihnen vorüberging, schwiegen sie und bemühten sich, ihren Ernst zu bewahren, obwohl eine töbliche Bosheit aus ihren Augen leuchtete;

Schmidt - Deutschland (S. D. Gewerksverein): Das gefällige Wort unseres Reichstagners: Preußen in Deutschland und Deutschland in der Welt voran! trifft auf den Arbeiterstand gewiß nicht zu. Aber in dem jetzt zur Beratung stehenden Punkt hat es doch vielleicht eine gewisse Berechtigung. Wir haben gehört, daß in anderen Ländern die Arbeiterversicherung noch sehr im Argen liegt. Damit ich jedoch nicht gesagt haben will, daß wir nun mit dem zufrieden sein könnten, was wir haben. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß wir in einzelnen Fragen viel weiter wären, wenn immer die richtigen Arbeitervertreter an der richtigen Stelle gestanden hätten. (Sehr richtig!) Leider war das nicht immer der Fall. Recht viele Arbeiter sind zusammengetreten, wenn sie einige Monate mit den Unternehmern zusammengekommen oder im Parlament gearbeitet hatten. Das trifft auf organisierte und nichtorganisierte Arbeiter zu. Allerdings nehme ich die hier auf dem Kongress vertretenen Organisationen aus. (Weiterkeit und Beifall.) Die in dem französischen Antrag geforderte Rente von 2 Frank ist für unsere Verhältnisse viel zu niedrig. (Sehr richtig! bei den Deutschen.) In der deutschen Gesetzgebung streben wir die Verabfolgung der Altersrente, die heute das 70. Lebensjahr ist, an, denn die wenigsten Bergarbeiter werden 70 Jahre alt. Sehr zu klagen haben wir über das Rentenfestsetzungsverfahren bei der Unfallversicherung. Neuerdings gehen die Versicherungsanstalten dazu über, die kleinen Renten zu kürzen, ja die Renten unter 25 Prozent überhaupt zu beseitigen. Wir haben aber das größte Interesse daran, daß diese kleinen Renten weitergezahlt werden. (Lebhafte Zustimmung bei den Deutschen.) Die deutsche Deffentlichkeit beschäftigt augenblicklich eine Reichsversicherungsordnung, die alle drei Versicherungszweige in sich vereinigt. Sorgen wir dafür, daß diese Reichsversicherungsordnung eine Gestalt bekommt, die den Wünschen der Arbeiter Rechnung trägt. (Lebhafte Beifall.)

Die weiteren Verhandlungen wurden hierauf am Donnerstag verlagert. Am Nachmittag unternahm der Kongress eine Dampfersahrt in die Umgebung Berlins.

Fünfte Generalversammlung der Bildhauer.

k. Magdeburg, 3. Juni.

(Weiter Verhandlungstag.)

Für die zur Regelung der Beitragsfrage eingesezte Kommission erstattet Wisbach-Berlin Bericht. Die Kommission habe zunächst den gestern gefassten Beschluß auf Beitragsbefreiung für Arbeitslose auf seine Wirkung geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, zu empfehlen, diesen Beschluß rückgängig zu machen, da er die Kasse zu sehr belasten würde. Auf dieser Basis seien die weiteren Vorschläge der Kommission aufgebaut. Sie beantragt, der Vorlage des Vorstandes entsprechend, ein Beitragserhöhung um 10 Pfg. vorzunehmen. Den örtlichen Verwaltungen sollen für Agitation, Remuneration usw. 10 Pfg. verblichen, so daß in die Hauptkasse ein reiner Beitrag von 75 Pfg. fliehe, was einer Mehreinnahme von 18 500 Mk. gleichkomme. Die Zwischentarengzeit bei den Unterstüßungszweigen soll von 26 Wochen auf 22 Wochen verlängert werden, dadurch entstände eine geringere Ausgabe von 3070 Mk. Durch die gestern festgesetzte dreitägige Karenzzeit bei Streits würden 2300 Mk. erspart, so daß bei Annahme der Kommissionsvorschläge nach Abzug der 10 Pfg. für die örtlichen Verwaltungen die Hauptkasse insgesamt eine jährliche Mehreinnahme bezw. verminderte Ausgabe von rund 20 000 Mk. habe. Die Vorlage des Vorstandes auf Einführung einer Umzugsunterstützung hat der Vorstand zurückgezogen, und die Kommission bittet, die noch vorliegenden diesbezüglichen Anträge abzulehnen. Ferner empfiehlt sie, daß Mitglieder, die unter 21 Mk. Wochenlohn haben, auf ihren Antrag einen Beitrag von nur 60 Pfg. entrichten brauchen, natürlich bei entsprechender Kürzung der Unterstüßungssätze.

In der Debatte wird teils den Kommissionsvorschlägen zugestimmt, teils werden Abänderungsvorschläge gemacht. Schmidt-Berlin betont, die Kommissionsvorschläge müßten das mindeste sein, was getan werden könne.

Bei der Abstimmung werden u. a. folgende Beschlüsse gefaßt: Der Beschluß auf Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit wird aufgehoben und der Beitrag mit 14 gegen 5 Stimmen, bei einer Enthaltung, von 75 auf 85 Pfg. erhöht. Mitglieder mit weniger als 21 Mk. Wochenverdienst können einen Beitrag von 60 Pfg. bezahlen. Die Zwischentarengzeit beim Unterstüßungsbezug beträgt 20 (bisher 26) Wochen. Den örtlichen Verwaltungen sollen für Agitation usw. 10 Pfg. pro Beitrag zu. Die erhöhten Beiträge treten am 1. Juli, die übrigen Änderungen des Statuts am 1. Oktober d. J. in Kraft. Die Beschmelzung mit dem Holzarbeiterverband wird dann in namentlicher Abstimmung mit 14 gegen 5 Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt-Berlin referiert über die Reichsversicherungsordnung. Der Referent bespricht ausführlich den Entwurf, der erhebliche Verschlechterungen für die Arbeiterchaft bringe, und stellt den von der Regierung gemachten Vorschlägen die Forderungen der Versicherten gegenüber. Seine Ausführungen — in denen er auch an den Beschlüssen des Arantentastungskongresses bezüglich der Betriebskassen und der Kerzfrage Kritik übt — gipfeln in einer entsprechenden Resolution, die Annahme fand. Die Verhandlungen werden vertagt.

doch sobald er einen Vorprung gewonnen, ertönte unverkümmt Lachen hinter ihm drein, und er hörte sogar die Stimme eines jungen Burschen, der, den feierlichen Ton des Präsidenten nachahmend, ausrief:

„Hier, Heller Angebühr!“

Er bemerkte aus der Ferne vor der Tür von Copas Schänke seinen Ankläger Pimento, der, den Krug in der Hand, im Mittelpunkt einer Gruppe von Kameraden gestikuliert, als wolle er die Protokolle und Klagen des Mannes, den er angezeigt hatte, nachmachen. Alle lachten, diese Beurteilung war für die Huerta ein Gegenstand allgemeiner Freude.

Er begriff jetzt, dieser friedliebende Mann und gütige Vater, warum es Menschen geben kann, die töten. Ein Zittern bewegte die Muskeln seiner kräftigen Arme, und er fühlte in seinen Händen ein schredliches Zucken.

Als er sich Copas Schenke näherte, verlangsamte er seinen Schritt. Er wollte sehen, ob man es wagen würde, sich in seiner Gegenwart über ihn lustig zu machen. Seltsamerweise dachte er sogar zum erstenmal daran, in die Schenke zu gehen, um dort Auge in Auge mit seinen Feinden ein Glas Wein zu trinken; doch die beiden Lire Strafe drückten ihm zu schwer aufs Herz, und er bereute seine Absicht. Dieses verdammte Geld! Eine solche Strafe verhängte das Schwert für seine Kinder, für das Teresa gesparrt hatte.

Als er an Copas Schenke vorüberging, versteckte sich Pimento unter dem Vorwand, seinen Krug zu füllen, während die Kameraden des Fetglings so taten, als ob sie Batiste nicht sahen.

Seine entschlossene Miene imponierte und schloß seinen Feinden Respekt ein. Doch dieser Triumph stimmte ihn nur traurig. Wie diese Leute ihn haßten! Die ganze Huerta erhob sich düster und drohend zu jeder Stunde gegen ihn. Das war kein Leben. Selbst am Tage verließ

Soziale Rundschau.

Das Urteil im Radbod-Prozess.

Am Mittwoch nachmittag wurde, wie wir schon gestern mitteilen, nach achtstündiger Verhandlung das Urteil gefällt — ein Klassenurteil, wie es trauriger kaum gefaßt werden kann. Trotz des Ergebnisses der Beweisaufnahme, die alle von der Dortmunder Arbeiterzeitung aufgestellten Behauptungen bis in alle Einzelheiten bestätigte, trotz der Gutachten, die sich nicht minder scharf als der Artikel selbst über die Arbeiterwohnungs-„wohlfahrt“ der Radboder Bechenherren aussprachen, wurde die Verurteilung verworfen. Es bleibt bei der vom Schöffengericht ausgeworfenen Strafe von 500 Mark.

Über die letzten Vorgänge im Gerichtssaal wird uns noch berichtet: Zum Schluß der Mittwoch-Vormittags-Sitzung erklärte der Angeklagte, Genosse Nottebohm, er fühle sich nicht mehr fähig, zu verhandeln, wolle jedoch in der Nachmittags-Sitzung den Versuch machen, an den Verhandlungen teilzunehmen. In der Nachmittags-Sitzung hielt dann zunächst der Verteidiger des Angeklagten sein Plaidoyer, in dem er das Ergebnis der Beweisaufnahme eingehend würdigte und zu dem Schluß kam, daß die soziale Tat nicht auf Seite der Nebenkläger liege, sondern daß es eine soziale Tat des Angeklagten Nottebohm gewesen sei, solche unerhörte Mißstände aufgedeckt zu haben. Unter Nebenklagung eines ärztlichen Attestes, in dem zum Ausdruck gebracht war, daß Nottebohm nicht in der Lage sei, einer Verhandlung ohne gesundheitsgefährdende Folgen weiter beizuwohnen zu können, beantragte er die Vertagung bis zum nächsten Vormittag. Das Gericht lehnte den Antrag des Angeklagten ab.

Hierauf plädierte der Vertreter der Nebenkläger, Genosse Nottebohm wiederholte dann seinen Antrag auf Vertagung, der wiederum ohne Beratung abgelehnt wurde. Hierauf verließ Genosse Nottebohm den Gerichtssaal. Das Gericht verhandelte ohne ihn weiter und kam — nach etwa 1½stündiger Beratung — zur Verurteilung der Verurteilung.

Das Urteil stellt sich völlig auf Seite der Feschenverwaltung und tut die vernichtende Kritik der medizinischen Sachverständigen und des Baufachverständigen mit einigen Bemerkungen ab. Die Beweisaufnahme wird kaum gewürdigt.

Der Staatsanwalt bedauerte in seinen Ausführungen lebhaft, daß er nicht in der Lage sei, eine exemplarische Gefängnisstrafe gegen den Angeklagten beantragen zu können. Im übrigen wurde vom Staatsanwalt und den Nebenklägern verschiedentlich von Verhöhnung geredet.

Gewerkschaftsbewegung.

God's country.

„Gottes Land“ zu deutsch: so nennt der fromme und patriotische Yankee seine Republik, womit er sagen will, daß hier nur Tugend und Tüchtigkeit gelten und jeder tugendhafte und tüchtige Mensch gleich geachtet und keiner schlechter behandelt werde als der andre. Mit dieser frommen Legende vergleiche man folgendes Stück Wirklichkeit, das von einem bürgerlichen Blatt Newyorks, der Evening Sun, geschildert wird:

Die Bäder der Ostseite (gemeint ist Europa) scheinen kaum menschliche Wesen zu sein. Sie verbringen ihr Leben in Dunkelheit, ausgeschlossen von Licht und Luft. Man sieht sie nur in seltenen Zwischenräumen, hagere Menschen in dürftiger Kleidung, weißbestreut, wie sie auf den steilen Treppeneingängen zu ihren Werkstätten stehen und im Sonnenschein einen Trunk zu sich nehmen. Oder vielleicht trifft man einen, der sein großes, wargebret voll Brote wandert durch den Lärm und den Wirrwarr der überfüllten Straßen trägt. — Diese Bäder sind die Hölle der Arbeiter durch Gebrauch und Notwendigkeit. Bei den wenigen Gelegenheiten, wenn sie herauskommen, blinzeln ihre Augen von dem ungewohnten Licht, und der Mehlstaub, der sie bedeckt, wirkt einen weichen Hauch über ihre ganze Gestalt. Die Höhlen, in denen sie arbeiten, sind schwül, belmahe atemverfend. Große Dusen brüten eine zitternde Hitze aus. Der warme Duft des groben Ostsee-Brottes ist überwältigend. Manchmal arbeiten die Leute 16 bis 17 Stunden am Tage in tiefen unterirdischen Kellern, so tief unter der StraÙe gelegen, daß außer dem künstlichen Licht kein Lichtstrahl in sie eindringt.

Zur Erhaltung dieser Zustände hat die Newyorker Polizei alle Mittel der mittel- und osteuropäischen Polizeitechnik gegen die jetzt im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen stehenden Badstubenheloten spielen lassen: Versammlungsverbote, Streikpostenverhaftungen, Miß-

er sein Gehöft so wenig wie möglich und sah sich genötigt, jeden Berkehr mit seinen Nachbarn einzustellen. Er hatte keine Furcht vor ihnen, nein; doch als kluger Mann wollte er Streitigkeiten aus dem Wege gehen. Nachts schlief er nur mit einem Auge; beim geringsten Geheul seines Hundes sprang er aus dem Bett und stürzte, das Gewehr in der Faust, aus dem Hause; mehr als einmal glaubte er schwarze Gestalten zu sehen, die durch die Fußspade entflohen. Er fürchtete für seine Ernte, für dieses Getreide, das die Hoffnung seiner Familie bildete, und dessen Wachstum alle Bewohner der Hütte mit gleicher Blicke betrachteten. Er kannte die Drohung Pimentos, der, von der ganzen Huerta unterstützt, geschworen hatte, dieser Roggen würde nicht von dem geerntet werden, der ihn gefaßt hatte. Er vergaß fast seine Kinder und dachte nur an seine Acker, an diese grüne Woge, die in der strahlenden Sonne immer größer und größer wurde und sich in gelbe Haufen Korn verwandelte.

Der schweigsame und dumpfe Haß verfolgte ihn Schritt für Schritt auf dem ganzen Wege. Die Frauen traten zur Seite und kniffen die Lippen zusammen, ohne ihm guten Tag zu sagen, wie es auf dem Lande üblich ist; die Männer, die auf den Feldern am Wegrande arbeiteten, riefen sich grobe Schimpfworte zu, die sie so in indirekter Weise Batiste zuschleuberten; die kleinen Kinder riefen aus der Ferne „Spühube“, ohne zu sagen, wem die Beleidigung galt, als ob sie überhaupt nur auf den verhassten Eindringling hätte passen können. Ach, wenn er nicht diese Riesenfäuste, diese ungeheuren Schuftern, diese wenig beruhigenden Bewegungen besaß, wie schnell hätte die Huerta mit ihm abgerechnet! Doch jeder wartete darauf, sein Nachbar sollte sich zuerst hervorstrecken, und so begnügte man sich damit, ihm diesen Haß aus der Entfernung zu bezeugen.

(Fortsetzung folgt.)